



054/26/01

Beschlussvorlage
öffentlich

Abschluss einer Planungsvereinbarung über den Ausbau der B96

Organisationseinheit:

Allgemeine Verwaltung

Beratungsfolge

Geplante
Sitzungstermine

Ö / N

Ausschuss für Bau, Bauleitplanung, Wirtschaft, Energie und Umwelt (Vorberatung)
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen
(Entscheidung)

22.09.2026

Ö

24.09.2026

Ö

Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

1. Die Hauptverwaltungsbeamtin wird ermächtigt die Planungsvereinbarung über den Ausbau der B96 in der Ortsdurchfahrt Zossen – Bahnhofsvorplatz bis Kreisverkehr mit dem Land Brandenburg im Abschnitt 490 km 0.775 bis km 0.881 und Abschnitt 500 km 0.000 bis km 0.399 abzuschließen.
2. Der Kostentragung für die Planungskostenpauschale durch die Stadt Zossen wird zugestimmt. Die Hauptverwaltungsbeamtin wird aufgefordert diese Kosten i. H. v. anteilig 81.077,50 EUR bei der Haushaltsplanung 2026 zu berücksichtigen. Der übrige Kostenanteil i. H. v. 37.572,50 EUR ist bei der Haushaltsplanung 2028 zu berücksichtigen.

Der auf die Stadt Zossen entfallende Anteil der Baukosten i. H. v. 791.000 EUR ist in der Haushaltsplanung des Jahres 2028 zu berücksichtigen.

Die Stadtverordnetenversammlung ist über Änderungen der prognostizierten Baukosten, die der Landesbetrieb Straßenwesen der Stadt Zossen mitteilt, unverzüglich zu informieren.

Mitwirkungsverbot gem. § 22 BbgKVerf

[X] besteht nicht

[] besteht für:

Begründung

Der Landesbetrieb Straßenwesen plant zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse den Ausbau der B 96 in der Ortsdurchfahrt Zossen. Konkret sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

- Ausbau der B 96 im Bereich Bahnhofstraße/Stubenrauchstraße auf ca. 500 m im Bereich zwischen Bahnhofsvorplatz bis Kreisverkehr
- grundhafter Ausbau der Fahrbahn der B 96 in Asphaltbauweise
- Neubau von straßenbegleitenden Gehwegen bzw. gemeinsamen Geh- und Radwegen
- Neubau von Grundstückszufahrten
- Errichtung einer barrierefreien Mittelinsel als Querungshilfe für Fußgänger
- Neubau bzw. Instandsetzung von Entwässerungsanlagen und Versickerungsmulden
- grundhafter Ausbau der Stichstraße Kietzer Weg auf ca. 85 m

Die Gesamtbaukosten betragen nach Mitteilung des Landesbetriebs Straßenwesen vom 13.05.2026 vorläufig 2.967.000 EUR. Diesbezüglich wurde ein durch die Stadt Zossen zu tragender Anteil von 791.000 EUR ermittelt (insb. für Nebenanlagen wie Geh- und Radwege, Entwässerungsanlagen, den Ausbau des Kietzer Weges etc.). Als Beteiligung an den Planungskosten ist auf diesen Baukostenanteil durch die Stadt Zossen zudem eine Planungskostenpauschale in Höhe von 15 % zu tragen, somit ergibt sich hier auf Basis der ermittelten Baukosten nach derzeitigem Stand eine Planungskostenbeteiligung in Höhe von 118.650 EUR.

Zwischen der Verwaltung und dem Landesbetrieb wurde vereinbart, dass im Falle der Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung zum Abschluss der Planungsvereinbarung im Jahr 2026 zunächst eine Beteiligung an den Kosten für die Planungsphasen 1 bis 4 in Höhe von 81.077,50 EUR zu leisten ist.

Die restliche Planungskostenbeteiligung, nach derzeitigem Stand in Höhe von 37.572,50 EUR, ist dann zum Baubeginn im Jahr 2028 zu leisten. Weiterhin ist abgestimmt, dass ab dem Jahr 2028, anlehnend an den Baufortschritt, auch die zuvor genannte und durch die Stadt Zossen zu tragende Baukostenbeteiligung in Höhe von derzeit 791.000 EUR fällig werden soll.

Lagepläne zur räumlichen Einordnung der geplanten Maßnahmen, sowie Kostenberechnungen des Landesbetriebes Straßenwesen, sind mit der Planungsvereinbarung als dazugehörige Anlagen an diese Beschlussvorlage angefügt.

Finanzielle Auswirkungen

☒ Ja ☐ Nein

Gesamtkosten:	909.650,00 €
Deckung im Haushalt:	☐ Ja ☐ Nein
Finanzierung aus der Haushaltsstelle:	

Anlage/n

1	Planungsvereinbarung
2	Anlage zur Planungsvereinbarung - Übersichtsplan
3	Anlage zur Planungsvereinbarung - Lageplan 1
4	Anlage zur Planungsvereinbarung - Lageplan 2
5	Anlage zur Planungsvereinbarung - Lageplan 3
6	Anlage zur Planungsvereinbarung - Lageplan 4
7	Anlage zur Planungsvereinbarung - Kostenberechnung u. Verteilung 10-25
8	Anlage zur Planungsvereinbarung - Übersicht Planungskosten Stadt- Zossen

Planungsvereinbarung

über den Ausbau der B 96 in der Ortsdurchfahrt Zossen - Bahnhofsvorplatz bis Kreisverkehr
im Abschnitt 490 km 0.775 bis km 0.881 und Abschnitt 500 km 0.000 bis km 0.399

Zwischen dem	Land Brandenburg
vertreten durch das	Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung
vertreten durch den	Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg
vertreten durch den	Vorstandsvorsitzenden
	Dienststätte Wünsdorf
	Am Baruther Tor 12, Haus 134-1
	15806 Zossen

- nachstehend „**LS**“ genannt -

und dem	Stadt Zossen
vertreten durch die	Bürgermeisterin
	Marktplatz 20
	15806 Zossen

-nachstehend „**Stadt**“ genannt-

Präambel

In dieser Vereinbarung werden die Eckpunkte der Planung, deren kostenmäßige Zuordnung auf die späteren Baulastträger und die Verantwortlichkeiten vorläufig geregelt. Die genauen Modalitäten zur Vergabe, Baudurchführung und Abrechnung bleiben einer späteren Vereinbarung über das gemeinschaftliche Bauvorhaben vorbehalten.

§ 1

Gegenstand der Vereinbarung

- (1) Der LS und die Stadt kommen überein, zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse die Ortsdurchfahrt Zossen im Zuge der Bundesstraße B 96 vom Abs. 490 km 0.775 bis km 0.881 und Abs. 500 km 0.000 bis km 0.399 als Gemeinschaftsmaßnahme auszubauen.
- (2) Art und Umfang der Maßnahme bestimmen sich nach den beigefügten Plänen (RE-Entwurf in der überarbeiteten Fassung durch die Ingenieurgesellschaft WTU GmbH, 04924 Bad Liebenwerda) einschließlich der fortgeschriebenen Kostenberechnung und werden wie folgt beschrieben:

Straßenbau / Nebenanlagen

- a) grundhafter Ausbau der Fahrbahn der B 96 in Asphaltbauweise
 - b) Neubau von Gehwegen bzw. gemeinsamen Geh- und Radwegen
 - c) Neubau von Grundstückszufahrten
 - d) Errichtung von barrierefreien Mittelinseln als Querungshilfe für Fußgänger
 - e) Neubau von Straßenanschlüssen (bis Ende Eckausrundung bzw. Anpassungserfordernis)
 - f) Neubau bzw. Instandsetzung von Entwässerungsanlagen und Versickerungsmulden
 - g) Ersatzneubau Durchlass DN 500
- (3) Eingriffe in Natur und Landschaft:
Durch die Fällung von Bäumen und sonstigen Vegetationsverlusten sowie durch Versiegelung von Flächen sind Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen erforderlich, die im landschaftspflegerischen Begleitplan (LBP) und in der landschaftspflegerischen Ausführungsplanung (LAP) festgelegt werden.
 - (4) Grundlagen der Vereinbarung sind das Bundesfernstraßengesetz (FStrG), die Ortsdurchfahrtsrichtlinie (ODR) und die sonst für den LS geltenden Vorschriften und Richtlinien in der jeweils aktuellen Fassung.

§ 2

Durchführung der Planung der gemeinschaftlichen Baumaßnahme

- (1) Der LS führt die Planung für die gemeinschaftliche Straßenbaumaßnahme im Einvernehmen mit der Stadt durch. Die Planung berücksichtigt die vorhersehbare Verkehrsentwicklung.
- (2) Die Planung umfasst die Planungsleistungen der erforderlichen Leistungsbilder der HOAI der Leistungsphasen 1-6.

§ 3 **Planungskosten**

- (1) Die Stadt beteiligt sich an den Kosten für die Erstellung der Planunterlagen der unter §1 (2) und (3) aufgeführten Maßnahmen mit einer Planungskostenpauschale in Höhe von 15% der auf sie entfallenden Bau- und Grunderwerbskosten.

Die Gesamtbaukosten betragen laut Kostenberechnung des RE-Vorentwurfes im Rahmen der Entwurfsplanung vom 15.10.2025

<u>vorläufig:</u>	2.967.000 €
davon Anteil Stadt:	791.000 €

Die von der Stadt zu entrichtende Planungskostenpauschale beträgt somit:

118.650 €

Die Rechnungsstellung durch den LS erfolgt in Abschlägen entsprechend Planungsfortschritt.

- (2) Bei Planungsänderungen, -ergänzungen die nachträglich, nach Bestätigung der jeweiligen Planungsphasen (Entwurfsplanung, Planfeststellung, Ausführungsplanung, Vergabeunterlagen) aus Forderungen der Stadt entstehen, sind die Ingenieurleistungen zu 100% gemäß Honorarvertrag durch die Stadt zu tragen, einschließlich der Änderungen an den im Zusammenhang stehenden Planungen, wie z.B. landschaftspflegerischen Planungen (LBP, LAP).

§ 4 **Zahlungspflicht und Abrechnung**

- (1) Der LS und die Stadt verpflichten sich, die nach dieser Vereinbarung auf sie entfallenden Kostenanteile zu übernehmen.
- (2) Der LS fordert die anteiligen Planungskosten auf der Grundlage der Kostenfortschreibung von der Stadt ab (Voraussetzung ist die jeweilige Übergabe der Planungsunterlagen zu den einzelnen Leistungsphasen). Die Rechnung wird 6 Wochen nach der Aufforderung fällig.

§ 5 **Umsatzsteuer**

- (1) Soweit im Vertrag nicht anders benannt, gehen die Parteien übereinstimmend davon aus, dass juristische Personen des öffentlichen Rechts in der Rechtslage bis zum Ende des Übergangszeitraums gem. § 27 Abs. 22, 22a UStG (weitere Anwendung des § 2 Abs. 3 UStG a.F.) ihre im Vertrag benannten Leistungen nicht als Unternehmer ausführen. Zudem gehen die Parteien übereinstimmend davon aus, dass juristische Personen des öffentlichen Rechts in der Funktion als Straßenbaulastträger ihre im Vertrag benannten Leistungen gegenüber anderen Straßenbaulastträgern auch nach Ende des Übergangszeitraums nicht als

Unternehmer ausführen (§ 2 Abs. 1 i.V.m. § 2b Abs. 1 UStG). Diese Leistungen sind folglich nicht umsatzsteuerbar und unterliegen nicht der Umsatzsteuer.

- (2) Kann sich eine juristische Person des öffentlichen Rechts zukünftig nicht mehr auf die Anwendung des § 2b UStG berufen und ist sie auch nach anderen Vorschriften nicht als Nichtunternehmer tätig oder zeigt sie ihre Unternehmereigenschaft gegenüber dem Vertragspartner an, sind die von ihr erbrachten Leistungen umsatzsteuerbar und entsprechend der gesetzlichen Regelungen ggf. umsatzsteuerpflichtig. Darüber hinaus behält sich der Leistende das Recht vor, – soweit gesetzlich zulässig – auf eine Umsatzsteuerfreiheit zu verzichten (Option nach § 9 UStG). Der Verzicht ist dem Vertragspartner schriftlich anzuzeigen.
- (3) Ist eine vertragliche Leistung umsatzsteuerpflichtig, so verstehen sich die in diesem Vertrag als Bruttokosten ausgewiesenen Entgelte einschließlich der gesetzlich geschuldeten Umsatzsteuer. Sofern Kostenberechnungen auf Nettobasis bestimmt werden, tritt die gesetzlich geschuldete Umsatzsteuer hinzu. Haben die Parteien dabei lediglich die Weiterberechnung der bei Ausführung der Leistung entstehenden Kosten vereinbart, ist das Leistungsentgelt ggf. nachträglich anzupassen, soweit der Leistende einen Vorsteuerabzug geltend machen kann.
- (4) Sollten Finanzverwaltung oder ein zuständiges Gericht eine abweichende umsatzsteuerliche Einschätzung der Leistungen nach diesem Vertrag vertreten, wird der Leistende dem Leistungsempfänger eine (korrigierte) Rechnung nach Maßgabe des § 14 UStG ausstellen. Ein daraus resultierender (höherer) Umsatzsteuerbetrag ist vom Leistungsempfänger zusätzlich zu zahlen, soweit der Leistende die Umsatzsteuer gegenüber dem Finanzamt schuldet. Die Ausgleichspflicht gilt bei einer Verminderung der Umsatzsteuer für den Leistenden entsprechend. Die Zahlung wird fällig nach Ablauf von zehn (10) Bankarbeitstagen nach Erteilung einer (korrigierten) Rechnung, die den Anforderungen des Umsatzsteuergesetzes entspricht.

§ 6

Sonstige Bestimmungen

- (1) Änderungen und Ergänzungen zu dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform.
- (2) Sollten sich einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung ganz oder teilweise als nichtig oder unwirksam erweisen, so soll die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt werden. Das gleiche gilt, soweit sich in dieser Vereinbarung eine Lücke herausstellen sollte. Die Parteien verpflichten sich vielmehr, die betreffende oder fehlende durch eine andere, im wirtschaftlichen Erfolg ihr möglichst gleichkommende zu ersetzen bzw. eine Regelung zu treffen, die dem am nächsten kommt, was die Parteien nach Sinn und Zweck der Vereinbarung angestrebt hatten.
- (3) Die Vereinbarung wird in zwei Ausfertigungen erstellt. Jeder Vertragspartner erhält ein Exemplar.

(4) Anlagen der Vereinbarung:

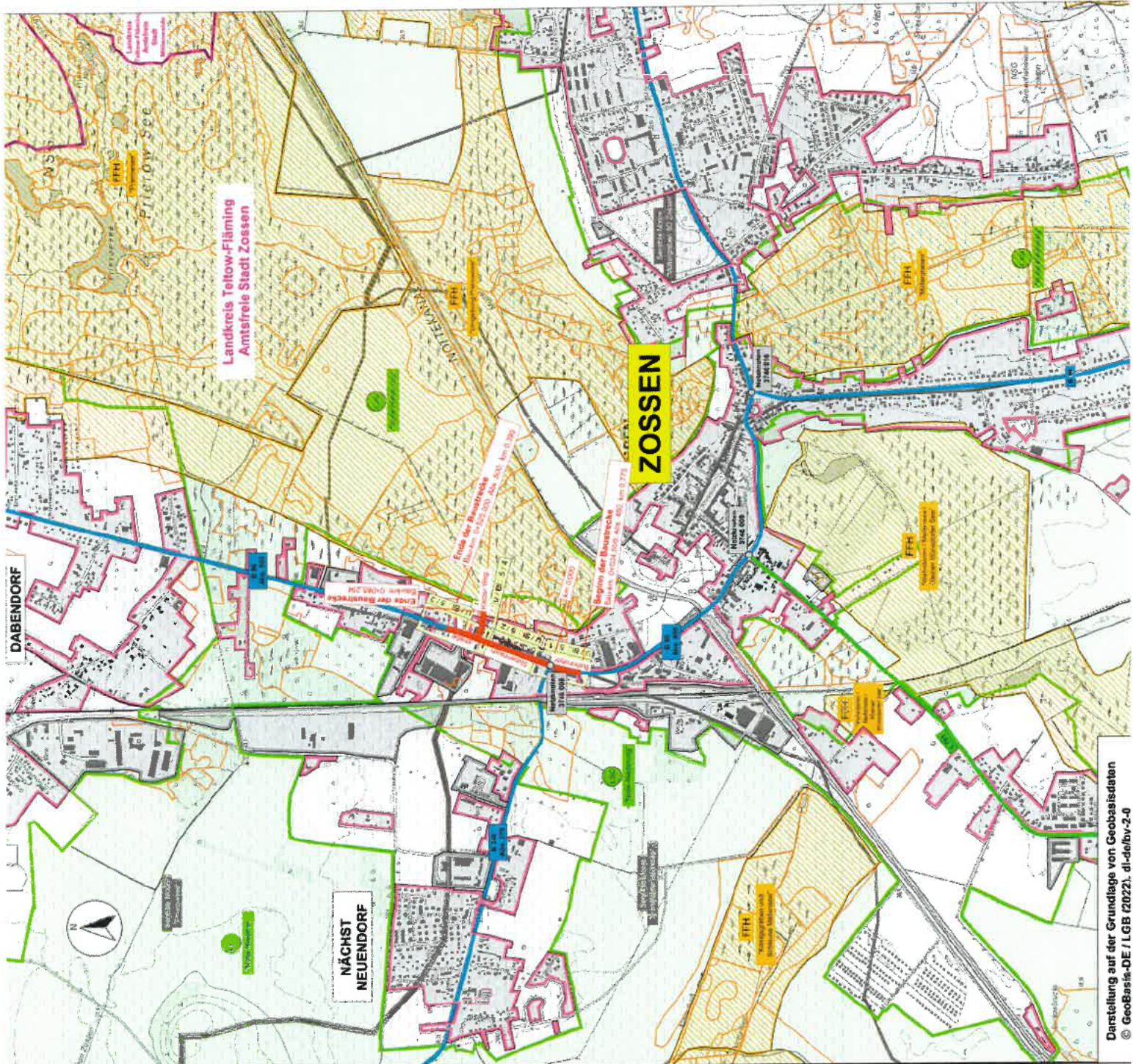
- Übersichtslageplan
- Lagepläne
- Kostenberechnung – Blatt A – BKE
- Übersicht Planungskosten Stadt Zossen

Zossen, den
Für den Landesbetrieb Straßenwesen

Zossen, den
Für die Stadt Zossen

Daniela Hantschke
Dezernatsleiterin Süd

Wiebke Şahin-Connolly
Bürgermeisterin



Legende:

Planung:

geplante Baumaßnahme

Straßennetz

- Bundesstraße
- Landesstraße
- Kreisstraße
- Necknoten

Verwaltung

Gemeindegrenze

Gebiete und Flächen

- vorr. Wohnbaufläche
- vorr. gewerbliche Baufläche
- Schutzgebiete Natur, Landschaft, Wasser
- FFH-Gebiet
- Landschaftsschutzgebiet
- Geschütztes Biotop
- Sensibile Moore

NÄCHST
NEUENDORF

Landkreis Teltow-Fläming
Amtsfreie Stadt Zossen

ZOSSEN

Höhenstufen: DHN92

Satzungsgemäß: ausgelegt

in der Zeit von _____

in der Zeit von _____

in der Zeit von _____

in der Zeit von _____

in der Zeit von _____

in der Zeit von _____

in der Zeit von _____

in der Zeit von _____

in der Zeit von _____

in der Zeit von _____

in der Zeit von _____

in der Zeit von _____

in der Zeit von _____

in der Zeit von _____

in der Zeit von _____

in der Zeit von _____

in der Zeit von _____

in der Zeit von _____

in der Zeit von _____

in der Zeit von _____

in der Zeit von _____

in der Zeit von _____

in der Zeit von _____

in der Zeit von _____

in der Zeit von _____

in der Zeit von _____

in der Zeit von _____

in der Zeit von _____

in der Zeit von _____

in der Zeit von _____

in der Zeit von _____

in der Zeit von _____

Lagesystem: ETRS89

Feingest. gemäß Beschluss vom heutigen Tage

Potsdam, den _____

Landesamt für Bauen und Verkehr

Im Auftrag

(Dienststempel)

Unterschrift

Unterschrift

Unterschrift

Unterschrift

Unterschrift

Unterschrift

Unterschrift

Unterschrift

Unterschrift

Unterschrift

Unterschrift

Unterschrift

Unterschrift

Unterschrift

Unterschrift

Unterschrift

Unterschrift

Unterschrift

Unterschrift

Unterschrift

Unterschrift

Unterschrift

Unterschrift

Unterschrift

Unterschrift

Unterschrift

Unterschrift

Unterschrift



Ingenieurgemeinschaft WTU GmbH
Grafische Bauabteilung, Am Stadthagen 2, Tel. 03341 197-6 Fax. 197-44

Landesbetrieb Straßenwesen
Dezernat Planung Süd
Dienststelle Wunsdorf
Am Bauhof Tor 12
15006 Zossen

Ausf.-Nr.: 1

PLANFESTSTELLUNGSUNTERLAGE

Nr.		Art der Änderung		Datum	Zeichen
Land Brandenburg		B 96		3 / 1	
Straße:		Anschl.-Nr. 0.775 bis 0.881		Übersichtsplan	
Bauteil-Nr.:		0+024.800 bis 0+525.000		Maßstab: 1 : 10.000	
PROJIS-Nr.:		Ausbau der B 96 OD Zossen		Bahnhofsvorplatz bis Kreisverkehr	
aufgestellt: Dezernat Planung Süd		Wunsdorf, den _____			

Straßenbauverwaltung
 Brandenburg
 Straße / Abschnittsnummer / Station: (von-bis)
 B96 - Abs. 490/500 - km 0,775 bis 0,399

OD Zossen, Bahnhofsvorplatz - KV

Proj.-/Identnummer:

Bauwerks-Nr. (ASB):



Ingenieurgesellschaft WTU GmbH
 Am Steigenberg 2
 04924 Bad Liebenwerda



Land Brandenburg
 vertreten durch den:
 Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg
 Dienststätte Wünsdorf
 Am Baruther Tor 12
 15806 Zossen

Vorentwurf

2. Fortschreibung · Lph04 -Preiskatalog-2024

Gesamtkosten der Baumaßnahme	bisher in Mio. €	neu in Mio. €
Datum letzte Kostenüberprüfung/-abstimmung		
Datum aufgestellt	03.09.2025	15.10.2025
Bau	2,757	2,832
Grunderwerb	0,135	0,135
Summe Gesamtkosten	2,892	2,967

Aufgestellt:

Übersicht der Gesamtkosten und Verteilung auf die Beteiligten			Blatt A
Bezeichnung des Projektes Bezeichnung des Teilprojektes Bezeichnung der Straßenbaumaßnahme		Bahnhofsvorplatz - KV	
Bezeichnung des Bauwerks / der Leistung / der Variante		Lph04 -Preiskatalog-2024	
Stationierung		Abs. 490/500 - km 0,775 bis 0,399	
Länge: 0,506 km	2. Fortschreibung - Lph04 - Preiskatalog-2024 Vorentwurf	Projis-/Identnummer:	Bauwerks-Nr. (ASB):
Träger der Baumaßnahme:		Bund / Stadt Zossen	

Gesamtkosten der Baumaßnahme	bisher in Mio. €	neu in Mio. €
Datum letzte Kostenüberprüfung/-abstimmung		
Datum aufgestellt	03.09.2025	15.10.2025
Bau	2,757	2,832
Grunderwerb	0,135	0,135
Summe Gesamtkosten	2,892	2,967

Gesamtkosten/km	5,864 Mio. €/km	(Baukosten ohne HG 6)/km	5,393 Mio. €/km
Baukosten/km	5,597 Mio. €/km	Grunderwerbskosten/km	0,267 Mio. €/km
Brückenfläche	qm	Kosten pro Einheit	€/qm
Tunnellänge	m	Kosten pro Einheit	€/m
Troglänge	m	Kosten pro Einheit	€/m
Wandfläche	qm	Kosten pro Einheit	€/qm

Die Gesamtkosten verteilen sich auf die Beteiligten wie folgt:			
Beteiligte	bisher in Mio. €	neu in Mio. €	Differenz in Mio. €
1. Bund			
a aus Mitteln des Straßenbauhaushaltes			
Bau:	1,698	2,071	0,373
GE:	0,105	0,105	-
Gesamt	1,803	2,176	0,373
b aus sonstigen Mitteln			
Bau:			
GE:			
Gesamt			
2. Land			
Bau:			
GE:			
Gesamt			
3. Kreis			
Bau:			
GE:			
Gesamt			
4. Gemeinde Stadt Zossen			
Bau:	1,059	0,761	-0,298
GE:	0,030	0,030	-
Gesamt	1,089	0,791	-0,298
5. Sonstige			
Bau:			
GE:			
Gesamt			

Zusammenstellung der Kosten für die Hauptteile				Blatt B
Bezeichnung des Projektes Bezeichnung des Teilprojektes Bezeichnung der Straßenbaumaßnahme		Bahnhofsvorplatz - KV		
Bezeichnung des Bauwerks / der Leistung / der Variante		Lph04 -Preiskatalog-2024		
Stationierung:		Abs. 490/500 - km 0,775 bis 0,399		
Länge: 0,506 km	2. Fortschreibung - Lph04 - Preiskatalog-2024 Vorentwurf	Projis-/Identnummer:		Bauwerks-Nr. (ASB):
Träger der Baumaßnahme:		Bund / Stadt Zossen		

Gesamtkosten der Baumaßnahme	bisher in Mio. €	neu in Mio. €
Datum letzte Kostenüberprüfung/-abstimmung		
Datum aufgestellt	03.09.2025	15.10.2025
Bau	2,757	2,832
Grunderwerb	0,135	0,135
Summe Gesamtkosten	2,892	2,967

HT Nr.	Hauptteil Bezeichnung		bisher in Mio. €	neu in Mio. €	Differenz in Mio. €
1	Strecke ohne Kostenteilung	Bau	1,601	1,610	0,009
		Grunderwerb	0,065	0,065	-,---
		Gesamtkosten	1,666	1,675	0,009
2	Strecke mit Kostenteilung	Bau	0,763	0,826	0,063
		Grunderwerb	0,060	0,060	-,---
		Gesamtkosten	0,823	0,886	0,063
3	Besondere Anlagen	Bau	0,393	0,396	0,003
		Grunderwerb	0,010	0,010	-,---
		Gesamtkosten	0,403	0,406	0,003

Kostenübersicht der Beteiligten				Blatt B ^K
Bezeichnung des Projektes		Bahnhofsvorplatz - KV		
Bezeichnung des Teilprojektes				
Bezeichnung der Straßenbaumaßnahme				
Bezeichnung des Bauwerks / der Leistung / der Variante		Lph04 -Preiskatalog-2024		
Stationierung		Abs. 490/500 - km 0,775 bis 0,399		
Länge: 0,506 km	2. Fortschreibung · Lph04 - Preiskatalog-2024 Vorentwurf	Projis-/Identnummer:	Bauwerks-Nr. (ASB):	
Träger der Baumaßnahme:		Bund / Stadt Zossen		

Hauptteil	Teil	Bezeichnung/Beteiligte	Anteil in %	Bau in Mio. €	GE in Mio. €	Gesamt in Mio. €
1	1	Fahrbahn				
		Bund	100	0,910	0,065	0,975
	2	Kietzer Weg				
		Stadt Zossen	100	0,080	-,---	0,080
	3	Entwässerung				
		Bund	69	0,333	-,---	0,333
		Stadt Zossen	31	0,149	-,---	0,149
		Summe		0,482	-,---	0,482
	4	Fahrbahn - Anschluss an Bestand (KV)				
		Bund	100	0,107	-,---	0,107
2	5	Baumfällung				
		Bund	100	0,031	-,---	0,031
	6	B 96 - Nebenanlagen				
		Bund	50	0,380	0,030	0,410
		Stadt Zossen	50	0,380	0,030	0,410
		Summe		0,760	0,060	0,820
	7	KV- Anschluss Nebenanlagen				
		Bund	50	0,033	-,---	0,033
		Stadt Zossen	50	0,033	-,---	0,033
		Summe		0,066	-,---	0,066
3	8	Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen				
		Bund	53	0,134	-,---	0,134
		Stadt Zossen	47	0,118	-,---	0,118
		Summe		0,252	-,---	0,252
	9	Durchlass				
		Bund	100	0,144	0,010	0,154
	Summe der Kosten für die Beteiligten					
		Bund		2,071	0,105	2,176
		Bund aus sonstigen Mitteln				
		Land				
		Kreis				
		Gemeinde Stadt Zossen		0,761	0,030	0,791
		Sonstige				
		Gesamtsumme		2,832	0,135	2,967

Kostenübersicht eines einzelnen Beteiligten			Blatt B ^{KE}
Bezeichnung des Projektes Bezeichnung des Teilprojektes Bezeichnung der Straßenbaumaßnahme		Bahnhofsvorplatz - KV	
Bezeichnung des Bauwerks / der Leistung / der Variante		Lph04 -Preiskatalog-2024	
Stationierung		Abs. 490/500 - km 0,775 bis 0,399	
Länge: 0,506 km	2. Fortschreibung · Lph04 - Preiskatalog-2024 Vorentwurf	Projis-/Identnummer:	Bauwerks-Nr. (ASB):
Träger der Baumaßnahme:		Bund / Stadt Zossen	

Beteiligter: Bund

Hauptteil	Teil	Bezeichnung	Anteil in %	Bau in Mio. €	GE in Mio. €	Gesamt in Mio. €
1	1	Fahrbahn (generell)	100	0,910	0,065	0,975
	3	Entwässerung (generell)	69	0,333	-,---	0,333
	4	Fahrbahn - Anschluss an Bestand (KV) (generell)	100	0,107	-,---	0,107
	5	Baumfällung (generell)	100	0,031	-,---	0,031
2	6	B 96 - Nebenanlagen (generell)	50	0,380	0,030	0,410
	7	KV- Anschluss Nebenanlagen (generell)	50	0,033	-,---	0,033
3	8	Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen (generell)	53	0,134	-,---	0,134
	9	Durchlass (generell)	100	0,144	0,010	0,154
Summe der Kosten für den Beteiligten						2,176

Kostenübersicht eines einzelnen Beteiligten				Blatt B ^{KE}
Bezeichnung des Projektes Bezeichnung des Teilprojektes Bezeichnung der Straßenbaumaßnahme		Bahnhofsvorplatz - KV		
Bezeichnung des Bauwerks / der Leistung / der Variante		Lph04 -Preiskatalog-2024		
Stationierung		Abs. 490/500 - km 0,775 bis 0,399		
Länge: 0,506 km	2. Fortschreibung - Lph04 - Preiskatalog-2024 Vorentwurf	Projts-/Identnummer:	Bauwerks-Nr. (ASB):	
Träger der Baumaßnahme:		Bund / Stadt Zossen		

Beteiligter: Stadt Zossen

Hauptteil	Teil	Bezeichnung	Anteil in %	Bau in Mio. €	GE in Mio. €	Gesamt in Mio. €
1	2	Kietzer Weg (generell)	100	0,080	-,---	0,080
	3	Entwässerung (generell)	31	0,149	-,---	0,149
2	6	B 96 - Nebenanlagen (generell)	50	0,380	0,030	0,410
	7	KV- Anschluss Nebenanlagen (generell)	50	0,033	-,---	0,033
3	8	Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen (generell)	47	0,118	-,---	0,118
Summe der Kosten für den Beteiligten						0,791

Planungskosten Stadt Zossen

(vorläufig gem. §§ 2 u.3 der PV vom ...)

Gesamtkosten (brutto)

118.650,00 €

	Leistungszeitraum	Anteil Gesamtkosten	Zahlbetrag (brutto)		voraussichtlicher Anforderungszeitraum	voraussichtlicher Anforderungsbetrag
			aus Lph (HOAI)	aus Anteil Grün/NK		
Lph. 1	2016 bis 2025	2,00%	2.373,00	3.955,00	III. Quartal 2026	81.077,50 €
Lph. 2	2016 bis 2025	20,00%	23.730,00	3.955,00	III. Quartal 2026	
Lph. 3	2016 bis 2025	25,00%	29.662,50	3.955,00	III. Quartal 2026	
Lph. 4	2023 bis 2027	8,00%	9.492,00	3.955,00	III. Quartal 2026	
Lph. 5	2028	15,00%	17.797,50	3.955,00	2028/29	21.752,50 €
Lph. 6	2028	10,00%	11.865,00	3.955,00	2028/29	15.820,00 €
Anteil Grün / NK	2016 bis 2029	20,00%	23.730,00	/	/	
GESAMT		100,00%				118.650,00 €



Beschlussvorlage
öffentlich

Beschlussblatt

Änderungsantrag zu: BV-Nr. 054/26 -Abschluss einer Planungsvereinbarung über den Ausbau der B96

Übersicht der Beratungen

<i>Gremium</i>	<i>Sitzungsdatum</i>	<i>Beschlussart</i>
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen (Entscheidung)	02.07.2026	geändert beschlossen

Ausführlicher Beratungsverlauf

02.07.2026	Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen
-------------------	---

Nach ausführlicher Beratung wurde folgendes Ergebnis zu Protokoll gegeben:

Die Verwaltung hat die Beschlussvorlage 054/26 zurückgezogen.

Der Änderungsantrag der Fraktion SPD-Linke-Grüne/B90 wird wie folgt abgeändert:

Änderungsantrag zu: BV-Nr. 054/26 -Abschluss einer Planungsvereinbarung über den Ausbau der B96

Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen am 02.07.2026

Erhalt von möglichst viele Bäumen beim Ausbau der B 96 in Zossen

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

1. Die Hauptverwaltungsbeamtin wird gebeten, sich im weiteren Planungsverlauf gegenüber dem Landesbetrieb Straßenwesen dafür einzusetzen Planungsänderungen anzustoßen, deren Ziel der Erhalt eines möglichst großen Baumbestandes im Baubereich ist.

Dafür sollen insbesondere folgende Punkte geprüft und ggfs. umgesetzt werden:

- Verschiebung der geplanten Mittelinsel auf den Bereich vor dem städtischen Grundstück (ehemaliger Bahnübergang)
- Verzicht auf die vorgesehene Linksabbiegerspur zum Einkaufszentrum

- Verlegung der geplanten Filteranlage weiter nach vorne im Kietzer Weg, unter die bestehende Straße

2. Der Kostentragung für die Planungskostenpauschale durch die Stadt Zossen wird zugestimmt. Die Hauptverwaltungsbeamtin wird aufgefordert diese Kosten i. H. v. anteilig 81.077,50 EUR bei der Haushaltsplanung 2026 zu berücksichtigen. Der übrige Kostenanteil i. H. v. 37.572,50 EUR ist bei der Haushaltsplanung 2028 zu berücksichtigen.

Der auf die Stadt Zossen entfallende Anteil der Baukosten i. H. v. 791.000 EUR ist in der Haushaltsplanung des Jahres 2028 zu berücksichtigen.

Die Stadtverordnetenversammlung ist über Änderungen der prognostizierten Baukosten, die der Landesbetrieb Straßenwesen der Stadt Zossen mitteilt, unverzüglich zu informieren.

3. Die Hauptverwaltungsbeamtin gibt keine Erklärung gegenüber dem Landesbetrieb Straßenwesen ab, bis die Planungsvereinbarung durch die SVV bestätigt wurde.
4. Die Anlage des Beschlusses 054/26 ist nicht Bestandteil dieses Beschlusses.

Der Vorsitzende lässt dies so abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

	Ja	Nein	Enth.
Belger, Tobias	x		
Christ, Stefan		x	
Czech, Beata	x		
Czesky, Thomas	x		
Giesecke, Peer	x		
Heinrich, Eleonore	x		
Hille, Fritz	x		
Holzhausen, Werner Jens	x		
Juricke, Matthias		x	
Just, René	x		
Kaehlert, Jens	x		
Kerbs, Marco	x		
Kniesigk, Torsten	x		
Krebs, Ronja	x		
Leisten, Edgar	x		
Leisten, Martina	x		
Lorenz-Kricke, Stefan		x	
Njammasch, Marko	x		
Preuß, Carsten			x
Reglin, Ute			x
Reimer, Sven	x		
Sahin-Connolly, Wiebke	x		
Schreiber, Michaela		x	
Schulz, Reinhard	x		
Tobianke, Toni	x		
Voltz, Uwe	x		
Wilke, Matthias		x	

Ja- Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
20	5	2

Die Änderungen wurden angenommen.